

Dienstag

den 5. Jänner

1836.

Aemtlliche Erlautbarungen.

Z. 1805. (3) Nr. 21092/4011. Z. M.
Concurs = Verlautbarung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Triest sind folgende Stellen vermög hohen Hofkammer-Decrets vom 16. d. M., Z. 53170/4611, provisorisch zu besetzen, als: eine Offizials-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und eine Offizials-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 550 fl., nebst dem Zheuerungszuschusse von jährlichen 70 fl. für jede, und mit der Verbindlichkeit zur Caution=Leistung im Betrage des Jahresgehältes; dann eine Amtschreibers-Stelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., und eine Amtschreibers Stelle, mit dem Jahresgehälte von 350 fl., nebst dem Zheuerungszuschusse von 40 fl. für jede. — Diejenigen, die sich um diese Dienstes-Stellen bewerben wollen, haben ihre mit der Nachweisung über die bisher geleisteten Dienste, ihre tadelfreie Moralität; dann über die Kenntniß der Zoll-Manipulation und des Rechnungswesens; ferner über die Kenntniß der italienischen und allenfalls einer slavischen Sprache, versehenen Gesuche, in welchen besonders zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bittsteller mit einem oder dem andern Beamten des Triester Hauptzollamtes verwandt oder verschwägert sey, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Jänner 1836 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest zu leiten. — Von der k. k. illir. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Raibach am 28. December 1835.

Z. 1802. (3) Nr. 19847/3791. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Zur provisorischen Besetzung der Einnehmerstelle bei dem k. k. Gränzzollamte zu Gollach, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl., und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, wird wiederholt der Concurs hiezu eröffnet, und die Competenzfrist bis 31. Jänner 1836 festgesetzt. — Diejenigen Bewerber, welche diesen Dienststellen, oder wenn durch dessen Besetzung eine Gränzzoll-Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von 300 fl. erledigt werden sollte, Letztere zu erlangen wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest

zu überreichen, und sich darin über ihren Stand, das Lebensalter, die wissenschaftliche Vorbildung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die im Casserechnungs- und Untersuchungs-, dann Gefällens-Manipulations-Fache erworbenen Kenntnisse, endlich über die Fähigkeit zur vorschriftmäßigen Leistung einer dem jährlichen Besoldungsbetrage gleichkommenden Caution gehörig auszuweisen. — Von der k. k. illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Raibach am 23. December 1835.

Z. 1803. (3) Nr. 20373/3893. Z. M.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Gränzzollamte zu Pölsand ist die Einnehmerstelle, mit dem Gehälte jährlicher Dreihundert Gulden, dem Genusse der freien Wohnung, und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehältebetrage erledigt, zu deren provisorischen Wiederbesetzung die Bewerbungsfrist bis 31. Jänner 1836 offen steht. — Diejenigen activen Gefällensbeamten und Quiescenten, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle durch die Besetzung derselben eine andere Einnehmerstelle mit gleichem Genusse in Erledigung kommen sollte, auch um eine solche Stelle bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die sich erworbenen Kenntnisse im Gefällens-Manipulations-, im Casserechnungs- und Untersuchungs-Fache, über die Kenntniß der krainischen oder einer derselben verwandten Sprache; dann über die Fähigkeit zur Caution=Leistung auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege vor Ablauf des Termines bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Raibach einzureichen. — Von der k. k. illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Raibach am 23. December 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1807. (2) Nr. 2389.

G d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Mantsendorf wird dem Michael Janeschütz und dessen allfälligen Erben bekannt gemacht: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Matthäus Wessel von Topolke, wegen Zuerkennung des Eigenthums der zu Topolke H. Z. 22 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 275 zinsbaren 1/4 Hube, die

Klage sub praes. 21. November 1835, Nr. 238g, angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Math. Bürger, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, als Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der auf den 8. April 1836, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssatzung nach Vorschrift der bestehenden Geseze ausgeführt und entschieden werden wird.

Michael Janeschitsch, und dessen allfällige Erben werden durch dieses Edict zu dem Ende

erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen ihre Rechtsbehilfe dem bestimmten Vertreter an Händen zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 22. November 1835.

B. 1793. (3)

In

Ignaz Al. Edel v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach,
neuer Markt Nr. 221, wird Pränumeration angenommen:

auf die

n e u e s t e F o l g e

der

G e s u n d h e i t s = Z e i t u n g.

Herausgegeben und redigirt

von

Anton Dom. Basler,

Dr. der Medicin und Chyrgie, ausübendem Arzte, Mitgliede der medicinischen Facultät in Wien ic.; wohnhaft in der Stadt, am Graben Nr. 616.

Ganzjährig mit 6 fl. und halbjährig mit 3 fl. C. M.

Der Herausgeber hat sein Journal, welches mit 1. Jänner 1836 seinen siebenten Jahrgang feiert, und sich einer so ehrenvollen Anerkennung erfreut, wieder in eigenen Verlag übernommen, und findet in diesem Umstande eine Aufforderung mehr, derselben vom Jahre 1836 an, den lebhaftesten Schwung zu geben.

Dieses Zeitblatt, in einer allgemein verständlichen und anziehenden Schreibart verfaßt, ist ein aufrichtiger Freund und wohlmeinender Rathgeber für Jedermann, jeden Standes, Geschlechtes und Alters, in allen Verhältnissen des Lebens, wo es sich um die theuersten Güter des Lebens handelt; er ist für Alle wichtig, nothwendig, ja bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen unentbehrlich.

Nachdem das in diesem Zeitblatte Dargebotene nicht bloß der flüchtigen Zeit angehört, sondern bleibende Wahrheiten enthält, die süglich ein diätetisches Hauslexicon oder Volksarzneibuch bilden, und alle übrigen populären medicinischen Schriften entbehrlich macht, und um das so ungern geschehene Zerstückeln interessanter Aufsätze zu vermeiden, hat der Herausgeber es vorgezogen, seine Zeitschrift nunmehr Einmahl in der Woche (Sonntag) aber zu einem ganzen Bogen erscheinen zu lassen; eben so hat er die Octavform gewählt, weil diese nicht nur der Bequemlichkeit im Lesen entspricht, sondern auch die Blätter in Buchform mit einer gut geordneten Jahres-Inhalts-Anzeige versehen, leichter Platz in den Bücherschränken der sammelnden Leser finden.

Druck und Papier sollen allen Anforderungen entsprechen. — Auch nimmt die k. k. Post in allen Provinzen Oesterreich's nunmehr nur ganzjährig mit 7 fl. und halbjährig mit 3 fl. 30 kr. C. M. (schon mit Einschluß der Expeditionsgebühr) Pränumeration auf diese Zeitschrift an, und versendet dieselbe wöchentlich Einmahl mit gedruckten Adressen portofrei.